

13.7.1976

Herrn
Rolf Schuller
Siebenbürgisches Künstlerarchiv
Fasanenstr. 12
7100 Heilbronn

Sehr geehrter Herr Schuller,

Ihren am 4. Juli mir gegenüber geäußerten Wunsch zu erfüllen, war nicht ganz leicht. Die Geschäftsstelle des Südostdeutschen Kulturwerkes besitzt ebenso wenig ein Exemplar des 1. Jahrgangs der Südostdeutschen Vierteljahresblätter (damals noch/ Südostdeutsche Heimatblätter) wie der Auslieferungsverlag Wort und Welt. Der 1. Jahrgang, der übrigens nur ^{aus} einem Doppelheft besteht, ist völlig vergriffen. Auch mir fehlt ein verfügbares Exemplar. Das einzige, das ich noch hatte, habe ich neulich verschenkt an einen Donauschwaben, der sich dafür nicht einmal bedankte.

Natürlich besitze ich das Heft gebunden, aber dieser Band umfaßt auch die zwei folgenden Jahrgänge. Ich kann ihn nicht aus der Hand geben. Das wäre zu riskant, abgesehen davon, daß ich ihn der Redaktion wegen jeden Augenblick brauchen könnte.

Um Ihren Wunsch dennoch zu erfüllen, bat ich Herr Diplich, mir das Doppelheft, sofern er es ungebunden noch habe, zu leihen. Er besitzt glücklicherweise ein Exemplar davon, das ich Ihnen hier eingeschrieben überreiche. Zugleich bitte ich Sie, wenn Sie die Ablichtungen vornehmen, nicht nur zwei solche Fotokopien anzufertigen, sondern 12, denn 10 möchte das Südostdeutsche Kulturwerk haben, wie mir dessen Vorsitzender Herr Diplich mitteilte. Wenn dabei für Sie Kosten entstehen, so will das Kulturwerk sie ersetzen (gegen eingeschickte Rechnung), aber ehe Sie diese 10 Kopien herstellen lassen, wäre ich dankbar, von Ihnen den Preis zu erfahren, denn wenn er hoch ist, müßte ich Herrn Diplich um Zustimmung bitten.

Wenn Sie mit den Ablichtungen fertig sind, schicken Sie bitte das hier beigefügte Exemplar - unbedingt: eingeschrieben - direkt an Oberstudienrat Hans Diplich, Richard Wagner-Str. 17, 6652 Bexbach-Frankenholz, zurück und teilen Sie mir mit, daß dies geschehen ist. Ich hoffe, daß dies in wenigen Wochen erfolgen kann.

Mich freut es sehr, daß ich Ihnen und damit auch der Siebenbürgischen Bücherei helfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

1. Jg. "Südostd. Heimatbl."
(Folge 1/2)

Ihr

bitte wenden!

NB. Eine Zeitschrift wie die von mir geleiteten Südostdeutschen Vierteljahresblätter müßte gebunden werden, besonders wenn sie von einer Bücherei oder einem Archiv, wie es das Ihre ist, aufbewahrt wird. Ein wissenschaftliches Arbeiten ^{ist} nur möglich, wenn man die gebundenen Jahrgänge benützt, denn deren beigebundenes Inhaltsverzeichnis ist da der Wegweiser. Ich besitze alle Jahrgänge gebunden, jeweils 2 in einem Band, nur die drei ersten Jahrgänge zusammen in einem Band, weil der 1. bloß aus dem Doppelheft besteht. Auch das Südostdeutsche Kulturwerk hat die Jahrgänge binden lassen, 2 oder 3 Exemplare. Ich hoffe, daß die Zeitschrift in den großen Büchereien ebenfalls gebunden aufliegt. Unbedingt müßte das in der Siebenbürgischen Bücherei ~~nurich~~ der Fall sein.

Da die Zeitschrift überaus mannigfaltig ist und auch dokumentarischen Wert hat, arbeitet Herr Hans Meschendörfer daran, ein Gesamtinhaltsverzeichnis für die bisher erschienenen Jahrgänge anzufertigen, wo nicht bloß die einzelnen Beiträge vermerkt sein sollen, sondern auch Hinweise auf die Themen und Nachrichten der verschiedenen Sammelsparten (z.B. Chronik, Bücherschau usw.) gegeben werden. Das wird zweifellos ein Verzeichnis von etwa 100 Seiten sein. Erst wenn es vorliegt, kann man den Inhalt der Jahrgänge - etwa der 25 ersten - wirklich erschürfen.

Aktennotiz über das am 31.7.1977 verhängte Einreiseverbot nach Rumänien-

Zu der vom 1. bis 3. August 1977 in Hermannstadt stattfindenden Jahrestagung des "Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde e.V.", Heidelberg, erhielt auch ich eine Einladung, die ich beilege. Dazu wurde mir vom Geschäftsführer Herter, eine mit dem Siegel der Rumänischen Botschaft in Köln versehene Kopie zugestellt. Gelegentlich der, bezüglich der Jahrestagung, mit der Rumänischen Botschaft in Heidelberg geführten Verhandlung, erfolgte unsererseits die Anfrage, ob wegen des für mich bestehenden Einreiseverbots, gegen meine Teilnahme an der Tagung rumänischerseits keine Bedenken bestünde. Wie mir Herr Herter berichtete wurde diese Frage verneint, sodaß ich keinesfalls mit Schwierigkeiten zu rechnen hätte.

Trotzdem hatte ich aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht die Absicht an der Jahrestagung teilzunehmen. Jedoch am Abend des 14. Juni erhielt ich in meiner Wohnung in Heilbronn den Besuch des Direktor des Brukenthalmuseums in Hermannstadt und Vorsitzenden des "Oficiul pentru patrimoniul cultural al judetului" Dr. Cornel Irimie, der gemeinsam mit Geschäftsführer Herrn Herter bei mir vorsprach. Als Delegierter Rumäniens mit dem Auftrag die Tagung vorzubereiten, bat er mich inständig doch ebenfalls daran teilzunehmen, mit der Versicherung, das gegen mich kein Einreiseverbot bestünde und am 11.4.1976 offiziell nicht bestanden, sondern auf einem Mißverständnis untergeordneter Organe und ~~unkennnis~~ **meiner** Arbeit beruht habe. Wir kamen sodann auf die Probleme meines Künstlerarchivs zu sprechen, insbesondere auf das Schicksal meiner in Hermannstadt befindlichen Sammlung, sowie auf das noch immer in Hermannstadt festgehaltene Filmmaterial. Auch sprachen wir über die Organisation eventueller gegenseitiger Ausstellungen in der Bundesrepublik und in Rumänien. Dr. Irimie ersuchte mich um einen diesbezüglichen schriftlichen Bericht, mit dem Versprechen die darin angeführten Probleme gelegentlich der Jahrestagung zu klären. - Dieser Bericht wurde, mit einem Begleitschreiben des Geschäftsführers Herrn Herter auf dem Postwege an Dr. Irimie weitergeleitet.

Im Vertrauen auf dieses Versprechen und auf die offizielle Einladung trat ich am 30.7. die Reise an, um am 31.7. in Curtici erneut an der Einreise gehindert zu werden. Auf meinen Einspruch und den Hinweis der auch von der Rumänischen Botschaft bestätigten Einladung rief der Grenzbeamte Bukarest an, um erneut den Auftrag zu erhalten mir die Einreise zu verweigern und dafür zu sorgen mich mit dem nächsten Zug in die Bundesrepublik zurückzuschicken. Dafür wurde auch meine mit dem Kulturreferenten der Landsmannschaft Rolf Brotschi, der mit mir im selben Abteil reiste, getroffene Absprache in Curtici zu warten, bis er mit Dr. Wagner, meine Lage klären werde, zunichte. Gezwungenermaßen mußte ich also mit dem, aus dem Innern des Landes kommenden Morgenzug in die Bundesrepublik zurückkehren.

Ich möchte noch bemerken das im selben Wagon mit mir zwei Mitglieder aus dem Vorstand, Dr. Mittelstraß und Dr. Schwob sich befanden.

München, den 1. August 1977

Ruf Summ



Willkürakt Bukarests

Ein Paradebeispiel für die Interpretations-Einseitigkeit, in der sich osteuropäische Staaten bei der Behandlung von Verträgen mit westlichen Ländern immer wieder üben, lieferte kürzlich Bukarest, als es dem Heilbronner Kunstsammler, Aussteller und Archivar Rolf Schuller (47) trotz vorhergegangener offizieller Einladung ~~durch~~ durch die rumänische Akademie für Soziale Wissenschaften und die "Gesellschaft RRomânia" die Einreise nach Rumänien verweigerte. Schuller, der an einer Tagung des "Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde e.V.", Heidelberg, vom 1.-3. August in Hermannstadt (Sibiu)/Rumänien teilnehmen sollte, wurde beim Grenzübergang Curtici von rumänischen Sicherheitsdienst-Offizieren aus dem Zug gebolt und ohne Erklärung in den nächsten Retourzug gesetzt. Der Grund freilich ist in Fachkreisen bekannt: Rolf Schuller baute bis zu seiner Ausreise aus Rumänien, 1973, ein nach Umfang und Rang einmaliges Dokumentationsarchiv über Kunst und Kunsthandwerk der Deutschen in Siebenbürgen zwischen dem 13. und 20. Jht. auf. Das an die zehntausend Namen zählende Archiv ist der nationalistisch bestimmten Kulturpolitik Bukarests ein Dorn im Auge, weil es die kulturelle Leistung der Deutschen Siebenbürgens auf dem heutigen rumänischen Territorium u.a. in den bildenden Künsten unwiderlegbar beweist.

Interessant ist zudem der Umstand, daß das Bundesministerium des Innern im Rahmen des deutsch-rumänischen Kulturabkommens schon 1974 die Mittel zur Verfügung stellte, das von Bukarest zurückgehaltene Originalmaterial des Archivs auf Mikrofilme aufzunehmen. Obwohl auch diesmal rumänischerseits die Genehmigung sowohl für die Aufnahmearbeiten als auch den Transport der Filme nach dem Westen erteilt und sogar in Schullers Reisepaß vermerkt wurde, durften die Filme das Land bis heute nicht verlassen.

Der Fall Rolf Schuller wirft schlagartig ein Licht auf die von Bukarest geübte Interpretationswillkür im Zusammenhang mit dem deutsch-rumänischen Kulturabkommen - was ins politische Konzept nicht paßt, wird rumänischerseits aus dem Abkommen ausgeklammert. Daß sich in dem Abteil, aus dem Schuller an der rumänischen Grenze herausgeholt wurde, unter anderem zwei Mitglieder aus dem Vorstand des "Arbeitskreises" befanden - dessen Mitglied Schuller übrigens ist -, die in keiner Weise Protest einlegten gegen die Behandlung ihres Kollegen, erscheint blamabel, denkt man etwa daran, daß Günter Grass seinerzeit die deutsche Buchausstellung in Bukarest kurzerhand aufliegen ließ, als die kommunistischen Literaturzensoren Rumäniens Wallraff von der Liste der ausstellenden Autoren strichen. Daß Grass seither großes Ansehen in Bukarest genießt, sollte auch den Herren vom "Arbeitskreis" zu denken geben.